

Beispiele zur Berechnung des pauschalierten Jahres-Nettoeinkommens

Beispiel 1:

Familie A. hat ein Kind. Herr A. verdiente als Facharbeiter im Januar (einschließlich aller Nacht- und Feiertagszuschläge, vermögenswirksamer Leistungen des Arbeitgebers und Kleidergeld) 2.556,46 Euro brutto. Herr A. wird im Juli ein Urlaubsgeld von 255,65 Euro und im November ein Weihnachtsgeld von 2.556,46 Euro erhalten. Frau A. erhält Arbeitslosengeld von 306,78 Euro im Monat.

Bruttoeinkommen des Herrn A.:

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen:

2.556,46 Euro x 13 plus 255,65 Euro **33.489,63 Euro**

Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG – 1.000,00 Euro

Zwischensumme: 32.489,63 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 32.489,63 Euro – 11.371,37 Euro

Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Herrn A. **21.118,26 Euro**

Bruttoeinkommen der Frau A:

(Arbeitslosengeld) 306,78 Euro x 12 3.681,36 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 3.681,30 Euro – 184,07 Euro

Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Frau A. **3.497,29 Euro**

Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt **24.615,55 Euro**

Einkommensstufe 2 = 20.401 – 30.600 Euro

Beispiel Nr. 2:

Familie B. hat drei Kinder. Herr B. verdiente als Beamter im Januar 3.267,75 Euro brutto. Nachgewiesene Werbungskosten für diese Arbeit entstehen in Höhe von 2.000,00 Euro. Frau B. hat Mieteinnahmen von 250,00 Euro im Monat; nachgewiesene Werbungskosten für die Wohnung entstehen in Höhe von 700,00 Euro. Frau B. betreibt ein Bastelgeschäft, das einen jährlichen Gewinn von 5.112,92 Euro abwirft.

Bruttoeinkommen des Herrn B.:

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen:

3.267,75 Euro x 12 **39.213,00 Euro**

Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG – 2.000,00 Euro
Zwischensumme: 37.213,00 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 37.213,00 Euro – 9.303,25 Euro
Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Herrn B. **27.909,75 Euro**

Mieteinnahmen der Frau B.:

250,00 Euro x 12 3.000,00 Euro

Abzüglich nachgewiesene Werbungskosten – 700,00 Euro
Zwischensumme 2.300,00 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 2.300,00 Euro – 575,00 Euro
Pauschalierte Jahres-Nettomieteinnahmen von Frau B. **1.725,00 Euro**

Gewinn der Frau B.:

5.112,92 Euro 5.112,92 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 5.112,92 Euro – 1.789,52 Euro
Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Frau B. **3.223,40 Euro**

Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt **32.958,15 Euro**

Einkommensstufe 3 = 30.601 – 40.900 Euro

Beispiel Nr. 3

Frau C. ist alleinerziehend und hat zwei Kinder. Für die Kinder erhält sie einen monatlichen Unterhalt von 400 Euro. Als selbständige Übersetzerin erzielt Frau C. einen jährlichen Gewinn von 9.500 Euro.

Unterhalt:

400,00 Euro x 12 4.800,00 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 4.800,00 Euro – 240,00 Euro
Pauschalierter Unterhalt netto **4.560,00 Euro**

Gewinn der Frau C.:

9.500,00 Euro 9.500,00 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 9.500,00 Euro – 3.325,00 Euro
Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Frau C. **6.175,00 Euro**

Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt **10.735,00 Euro**

Einkommensstufe 1 = bis 20.400 Euro

Eltern_Verbleib